

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND WEITERFÜHRUNG DER KOMMISSION FÜR DIE
GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 7. NOVEMBER 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1442.2 - 12055 an der Sitzung vom 7. November 2006 beraten und er erstattet Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Eventualantrag
4. Antrag

1. Ausgangslage

Mit dem Kantonsratsbeschluss betreffend Bildung einer Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann vom 26. November 1998 (BGS 216.51) wurde die neunköpfige verwaltungsunabhängige Kommission geschaffen. Der aktuelle Beschluss ist bis zum 31. Dezember 2006 befristet. Die Direktion des Innern überwacht die Einhaltung des Budgets, welches jährlich maximal 100'000 Franken beträgt. Die Fixkosten der Kommission inklusive Sekretariat betragen rund 50'000 Franken pro Jahr. Ein Reglement regelt die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der Verwaltung (siehe BGS 216.511). Der Regierungsrat fasst in seinem Bericht (Vorlage Nr. 1442.1 - 12054) die Tätigkeiten der Kommission zusammen und beantragt die Weiterführung um weitere vier Jahre bis Ende 2010. Die vorberatende Kommission beantragt mit 8 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung eine Weiterführung um sechs

Jahre bis Ende 2012 und unterstellt damit die Vorlage dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung (BGS 111.1), weil die Gesamtausgaben die Limite von 500'000 Franken überschreiten würden.

2. Eintretensdebatte

Die Bundesverfassung und das Gleichstellungsgesetz des Bundes enthalten den Auftrag, neben der rechtlichen auch die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter herbei zu führen. Die Stawiko ist sich bewusst, dass dieses Ziel auch im Kanton Zug noch nicht erreicht ist. Bei der Frage, ob dafür eine Gleichstellungskommission notwendig ist, gehen die Meinungen auseinander.

Eine Mehrheit der Stawiko-Mitglieder ist der Ansicht, dass die faktische Gleichstellung durch eine dauernde und längerfristige gesellschaftspolitische Entwicklung erreicht werden wird und dass die Arbeit der Gleichstellungskommission diesen Prozess nicht merklich beschleunige oder beeinflusse. Kritisch wird vermerkt, dass die Kommission bei praktisch all ihren Tätigkeiten auf die Mithilfe anderer Institutionen zurückgreife. Ihre Arbeit könne deshalb auch gänzlich durch diese Organisationen, z.B. durch die Frauenzentrale, wahrgenommen werden.

Die Stawiko-Minderheit hält dagegen, dass der bundesrechtliche Auftrag auch im Kanton Zug umgesetzt werden müsse. Die Arbeit der Gleichstellungskommission sei wertvoll und die Vernetzung mit anderen Organisationen sei nicht zu kritisieren sondern mache auch aus finanziellen Überlegungen durchwegs Sinn. Die Kommissionsarbeit solle auch in Zukunft fortgesetzt werden, um weiterhin gezielt die Verwirklichung des Verfassungsauftrages betreffend Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben. Dieses Ziel könne auch durch andere Organisationen nicht kostengünstiger erreicht werden.

Die Stawiko ist mit 4 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung **nicht** auf die Vorlage eingetreten.

3. Eventualantrag

Für den Fall, dass der Kantonsrat doch auf die Vorlage eintreten sollte, unterstützt die Stawiko einstimmig den Antrag des Regierungsrates, die Geltungsdauer gemäss **§ 6 auf vier Jahre** bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wieso die vorberatende Kommission den Antrag auf sechsjährige Verlängerung stellt, weil im Bericht keine diesbezüglichen Argumente genannt werden. Interessanterweise beantragte der Regierungsrat bei der Bildung der Kommission im Jahr 1998 und bei der Verlängerung im Jahr 2002 jeweils eine Frist von sechs Jahren, welche dann vom Kantonsrat in beiden Fällen auf vier Jahre reduziert worden ist.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 4 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung,

auf die Vorlage Nr. 1442.2 - 12055 nicht einzutreten.

Zug, 7. November 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür